

Antrag auf Überlassung von Markteinrichtungen

1. Angaben Antragsteller	
Name veranstaltender Verein, Firma, Gesellschaft	
Vorname, Nachname Antragsteller/Veranstaltungsleiter	
Anschrift	
Telefon (Mobilfunknr.)	E-Mail

2. Angaben Art, Zeit und Ort Veranstaltung
Bezeichnung und Ort der Veranstaltung (ggf. Lageplan beifügen)
Zeitpunkt der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit Beginn, Uhrzeit Ende)

3. Ausleihgegenstände
_____ Markthütten _____ Mülltonnen
_____ Stromverteiler _____ Übergangsstecker
_____ Verkehrszeichen (Verkehrsrechtliche Anordnung bzw. Verkehrszeichenplan ist beizufügen; Hinweis: Verkehrszeichen nur begrenzt verfügbar)

4. Hinweise / Benutzungsordnung
<ul style="list-style-type: none"> - Transport und Aufbau der Markthütten ausschließlich durch den Stadtbauhof. Ggf. Verrechnung der Kosten nach gültigem Stundensatz des Bauhof Schrobenhausen. - Transport und Aufbau der Stromverteiler nach Absprache mit der Bauhofleitung. - Der Entleiher hat für die Sicherheit und den ordnungsgemäßen Gebrauch während der Leihnahmen zu sorgen. - Die entliehenen Gegenstände sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Es dürfen keine Veränderungen, Umbauten oder Anbauten durchgeführt werden. - Es dürfen keine Schrauben, Nägel, Tacker oder andere Befestigungsmöglichkeiten für Dekoration, Einrichtung etc. verwendet werden, die Schäden an den Gegenständen hinterlassen. - Bei der Übergabe des Leihgegenstandes an den Entleiher ist auf Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit und optischen Schäden zu kontrollieren. Mängel sind nachstehend schriftlich festzuhalten. - Schäden und Mängel am Leihgegenstand sind dem Verleiher spätestens bei der Rückgabe ohne Aufforderung mitzuteilen. - Der Entleiher haftet für alle Schäden am Leihgegenstand, die während der Leih-Nahmen entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Die Bauhofleitung entscheidet nach pflichtgemäßer Ermessensausübung, ob Schäden durch Bauhofpersonal oder durch Dritte behoben werden. - Die Überlassung der Leihgegenstände an Dritte ist nur nach vorheriger Absprache erlaubt.

4. Hinweise / Benutzungsordnung (Fortsetzung)

- Der Entleiher erhält zwei Schlüssel für die Hütten, welche Teil einer Schließanlage sind. Der Empfänger/Entleiher ist für deren sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus dem Verlust der Schlüssel ergeben. Eventuelle weitere Schadenersatzansprüche, die durch den Schlüsselverlust entstehen, behält sich die Stadt Schrobenhausen vor.
- Rückgabe aller Ausleihgegenstände nach vorheriger Terminabsprache mit dem Bauhof Schrobenhausen.
 Öffnungszeiten Stadtbauhof: Mo. und Di. von 7 bis 12 Uhr und 12:45 bis 16:30 Uhr
 Mi. und Do. von 7 bis 12 Uhr und 12:45 bis 16 Uhr
 Fr. von 7 bis 12 Uhr

Schrobenhausen, den
(Unterschrift Antragsteller/Entleiher)

Bitte senden Sie den Antrag auf Überlassung von Markteinrichtungen

- per E-Mail an ordnungsamt@schrobenhausen.de oder
- per Brief an Stadt Schrobenhausen, Öffentl. Sicherheit und Ordnung, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen

(Dieser Teil wird von der Stadt Schrobenhausen ausgefüllt)

Nebenabreden / Mängelprotokoll:

Rückgabeprotokollierung:

Hütten, incl. ausgegebener Gegenstände zurückgegeben am: _____

Ohne Mängel

Folgende Mängel wurden festgestellt (ggf. Beiblatt):

Schrobenhausen, den
(Unterschrift Entleiher) (Unterschrift Stadtbauhof)